



Unterbringung von Kindern aus Asylbewerber-Familien in Pflege- oder Tagesfamilien

In den Jugend- und Familienberatungen gehen immer wieder Anfragen ein zur Platzierung von Kindern aus Asylbewerber-Familien in Pflege- oder Tagesfamilien. Erfahrungsgemäss ist die ausserfamiliäre Betreuung dieser Kinder insbesondere aus folgenden Gründen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden:

1. So lange über das Asylgesuch der betreffenden Familie nicht entschieden wurde, ist die Aufenthaltsdauer ungewiss. Es muss jederzeit mit einer ablehnenden Entscheidung und einer Wegweisungsverfügung gerechnet werden.
2. Die Kinder bringen aus ihrer kulturell-religiösen Herkunft Gewohnheiten und Bräuche mit, die bei uns nicht gebräuchlich, oft unbekannt und schwierig zu befolgen sind.
3. Kinder und Eltern sprechen nicht oder nur ungenügend deutsch.

Sowohl aus Sicht des Kindeswohls wie auch im Interesse der Pflege- oder Tagesfamilie ist bei der Unterbringung von Kindern aus Asylbewerber-Familien Folgendes zu beachten:

1. Das Kind sollte wenn immer möglich in einer Familie mit derselben kulturellen, religiösen und sprachlichen Herkunft untergebracht werden.
2. Die Suche eines geeigneten Platzes ist Sache der für die Betreuung der Asylbewerber verantwortlichen Person. Die Jugend- und Familienberatung stellt dieser ihre Vermittlungsdienste zur Verfügung.
3. Gelangen die Asylbewerber-Familien mit dem Platzierungswunsch direkt an das Jugendsekretariat, werden sie an die zuständige Stelle der Wohngemeinde verwiesen.

In Bezug auf Melde- resp. Bewilligungspflicht sowie die Aufsicht gelten die Bestimmungen der kantonalen Verordnung über Pflegekinderfürsorge vom 11. September 1969.

Februar 2008